

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Peter Enders und Michael Wäschenbach (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Infrastrukturprojekte in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald

Die Kleine Anfrage 1504 vom 17. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Regierungskoalition hat sich darauf geeinigt, welche Infrastrukturprojekte sie für den Bundesverkehrswegeplan beim Bund anmeldet. Der Innenminister hat sich auch öffentlich hinsichtlich des Nordens von Rheinland-Pfalz dazu geäußert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Bundesverkehrswegen in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald will die Landesregierung festhalten und diese beim Bundesverkehrswegeplan anmelden?
2. Wie erfolgt die Abstimmung mit den Landkreisen?
3. Welche in den o. a. Landkreisen bisher geplanten sowie schon gemeldeten Projekte beabsichtigt die Landesregierung zurückzustellen oder ganz aufzugeben?
4. In welche Dringlichkeitsstufen sollen die weiterverfolgten Projekte eingeordnet werden und welche bleiben im vordringlichen Bedarf?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2013 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2015) sind zur Anmeldung folgende Vorhaben für den Landkreis Altenkirchen und den Landkreis Westerwald vorgesehen:

Straße	Strecke	Vorhaben
B 8	OU Hasselbach	zweistreifiger Neubau
B 8	OU Kircheib	zweistreifiger Neubau
B 8	OU Weyerbusch	zweistreifiger Neubau
B 8	OU Helmenzen	zweistreifiger Neubau
B 54	OU Rennerod	zweistreifiger Neubau
B 54	OU Waldmühlen	zweistreifiger Neubau
B 62	OU Mudersbach	zweistreifiger Neubau
B 255	OU Rothenbach und Langenhahn	zweistreifiger Neubau
B 414	OU Kirburg	zweistreifiger Neubau
B 414	OU Nister-Möhrendorf	zweistreifiger Neubau

Legende:

OU = Ortsumgehung

B = Bundesstraße

Die Anmeldung der Vorhaben soll beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bis zum Sommer 2013 erfolgen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der aktuellen Vorbereitung für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ist seitens des BMVBS eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Diesbezüglich hat das BMVBS auf seiner Homepage unter http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Oeffentlichkeitsbeteiligung/oeffentlichkeitsbeteiligung_node.html die vorgesehenen Maßnahmen beschrieben und die Verfahrensschritte festgelegt. Hiernach will der Bund die Projektanmeldungen der Länder voraussichtlich Ende 2013 veröffentlichen. Das Land sieht ebenfalls eine Unterrichtung der Öffentlichkeit vor, die unter <http://www.isim.rlp.de> abrufbar ist.

Darüber hinaus steht die Landesregierung auf allen Ebenen stets im Kontakt mit der kommunalen Seite. Diese hatte und hat jederzeit die Möglichkeit, sich zur Unterstützung einer Maßnahme an die Landesregierung zu wenden.

Zu Frage 3:

Folgende Vorhaben im Kreis Altenkirchen und im Kreis Westerwald, die sich noch in dem aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von 2004 befinden und noch nicht gebaut wurden, sind nicht mehr für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgesehen:

Straße	Projektbezeichnung	Bedarfsplan 2004
B 8	Ortsumgehung Höchstebach	WB
B 54	Ortsumgehung Rennerod/Emmerichenhain	WB
B 255	Ortsumgehung Ailertchen	WB
B 255	Ortsumgehung Höhn	WB
B 255	Ortsumgehung Hellenhahn-Schellenberg	WB
B 255	Ortsumgehung Rehe	WÖ
B 413	Ortsumgehung Mündersbach	WB
B 413	Ortsumgehung Höchstebach	WB
B 413	Ortsumgehung Wied	WB
B 413	Ortsumgehung Merkelbach	WB

Legende

WB = Weiterer Bedarf

WÖ = Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko

Rheinland-Pfalz folgt dem Ziel des BMVBS, den Bundesverkehrswegeplan 2015 auf eine realistische Grundlage zu stellen und verkehrswirtschaftliche Schwerpunkte zu setzen. Angesichts der erheblichen Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans 2003 sowie des zunehmenden Substanzverlustes der vorhandenen Infrastruktur müssen zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2015 Finanzmittel in ausreichender Höhe über einen langfristigen Zeitraum bereitgestellt werden.

Zu Frage 4:

Die Möglichkeit einer Prioritätenreihung durch die Länder bei den Anmeldungen ist seitens des BMVBS nicht vorgesehen. Die Priorisierung ergibt sich durch das bundeseinheitliche Bewertungsverfahren des Bundes.

In Vertretung:
Jürgen Häfner
Staatssekretär